



# INFOBLATT



Durch den neuen Covid Entschädigungsfonds ergeben sich auch für **Mitglieder** oder **Ortsgruppen in Niederösterreich** Möglichkeiten, Förderungen in Anspruch zu nehmen.

## Freizeitaktivitäten für Kinder und Jugendliche

- Die Förderung betrifft die Kosten für Freizeitaktivitäten von Kindern und Jugendlichen, die aufgrund von Corona und/oder coronabedingten Maßnahmen entstanden sind.
- Als Freizeitaktivitäten gelten organisierte Veranstaltungen außerhalb des elterlichen Haushalts, die die altersgemäße Entwicklung fördern. Dies umfasst Ferienlager, Sport- und Jugendveranstaltungen, Kunst- und Kulturaktivitäten sowie Schüler\*innen-Austauschprogramme.
- Ein Zuschuss kann nur gewährt werden, wenn keine andere Maßnahme der Richtlinie zur Förderung führt.
- Es gibt spezifische Voraussetzungen und Nachweise, einschließlich Bezug der Familienbeihilfe, Wohnsitz in Niederösterreich während der Aktivitäten. Es darf nur eine Förderung pro Kind/Jugendlichen beantragt werden. Die Kosten müssen mindestens €50 pro Person betragen.
- Die maximale Förderhöhe beträgt €200 pro Person.
- Der Förderzeitraum erstreckt sich vom 16. März 2020 bis zum 30. Juni 2023. Alle Freizeitaktivitäten müssen in diesem Zeitraum stattgefunden haben.

## Bereits geleistete Nachhilfestunden

- Die Förderung betrifft bezahlte Nachhilfestunden, die bereits absolviert wurden.
- Es gibt bestimmte Voraussetzungen und Nachweise, darunter den Bezug der Familienbeihilfe für den\*die Schüler\*in oder Lehrling oder den Antragsteller selbst (wenn es sich um einen volljährigen Schüler\*in oder Lehrling handelt), den Hauptwohnsitz in Niederösterreich während der Nachhilfestunden und den Besuch einer Primar- oder Sekundarschule durch Kinder und Jugendliche, die noch nicht im Erwerbsleben stehen. Jedes Kind oder jeder Jugendliche darf nur eine Förderung beantragen.
- Es werden Bestätigungen über die erteilten Nachhilfestunden, Rechnungen und Zahlungsnachweise benötigt.
- Die maximale Förderhöhe beträgt bis zu €500.
- Der Förderzeitraum erstreckt sich vom 16. März 2020 bis zum 30. Juni 2023. Alle Nachhilfestunden müssen in diesem Zeitraum stattgefunden haben.

## Förderungen von Vereinen für Kinder und Jugendliche

Gefördert werden Vereine, welche Leistungen anbieten bzw. angeboten haben, die zum Ziel haben, Corona- und/oder Coronamaßnahmen-bedingte Probleme bei Kindern und Jugendlichen durch Projekte zur Förderung der psychischen und/ oder physischen Gesundheit zu bekämpfen. Die spezifischen Voraussetzungen für eine Förderung sind:

- Der antragstellende Verein muss seinen Sitz in Niederösterreich haben.
- Das Projekt muss auf die Förderung der psychischen oder physischen Gesundheit abzielen, coronabedingte Probleme bekämpfen oder Schäden wiedergutmachen, die durch Maßnahmen gegen die Verbreitung von COVID-19 verursacht wurden.

- Förderfähig sind notwendige Personalkosten, die im Zusammenhang mit der Vorbereitung und Durchführung des Projektes entstehen, sowie Sachkosten.
- Parteinahere Vereine sind von der Förderung ausgeschlossen. Die Kinderfreunde sind kein parteinahere Verein.
- Nach Zusage einer Förderung können weitere Projekte desselben Vereins erst nach Prüfung der Verfügbarkeit freier Fondsmittel gefördert werden. Es werden maximal drei Projekte pro Verein gefördert.

## Antragstellung

Die Antragsstellung funktioniert **ausschließlich online**

(Anträge, welche per E-Mail oder auf dem Postwege übermittelt werden, werden nicht entgegengenommen.)

[https://www.noel.gv.at/noel/Coronavirus/NOe\\_COVID-Hilfsfonds\\_fuer\\_Corona-Folgen.html](https://www.noel.gv.at/noel/Coronavirus/NOe_COVID-Hilfsfonds_fuer_Corona-Folgen.html)

Hier findet ihr auch die offiziellen Richtlinien in PDF-Form zum Herunterladen. Außerdem gibt es einen Online-Ratgeber für die Antragstellung.

**Einreichzeitraum:** zwischen dem 1. September 2023 und dem 28. Februar 2025

Die **Förderhöhe** beträgt bis zu maximal € 2.000 pro Projekt.

### Folgende Nachweise sind erforderlich

- Projektunterlagen/Projektabriss inklusive Kosten
- Vereinsregisterauszug
- Projektbeschreibung
- Liste der gewährten Förderungen der letzten drei Jahre vor Antragstellung
- Nach Genehmigung und Durchführung des Projekts: Rechnungen und Zahlungsbestätigungen sowie Teilnehmerliste

### Kontaktstelle

Amt der NÖ Landesregierung

Abteilung Landeskliniken und Landesbetreuungszentren

Landhausplatz 1, Haus 14

3109 St. Pölten

E-Mail: [coronafonds@noel.gv.at](mailto:coronafonds@noel.gv.at)

Hotline: 02742 9005-46877